

EU-Marktüberwachungsverordnung und die Schweiz

Ab dem 16. Juli 2021 wird die neue, sektorenübergreifend anwendbare Verordnung (EU) Nr. 2019/1020 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 20. Juni 2019 über Marktüberwachung und die Konformität von Produkten sowie zur Änderung der Richtlinie 2004/42/EG und der Verordnungen (EG) Nr. 765/2008 und (EU) Nr. 305/2011 (EU-Marktüberwachungsverordnung) u.a. für das Inverkehrbringen von:

- elektrischen Niederspannungserzeugnissen (NEV; SR 734.26)
 - Geräten und Schutzsystemen zur Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen (VGSEB; SR 734.6)
- anwendbar werden. Damit werden neue Rechte und neue Pflichten – insbesondere eine Niederlassungspflicht und eine erweiterte Deklarationspflicht – für Wirtschaftsakteure in der EU geschaffen. Zudem wird der Kreis der Wirtschaftsakteure erweitert. Damit können Marktüberwachungsbehörden – im Gegensatz zu heute – Massnahmen

gegen neuartige Marktdienstleister durchsetzen.

Zwei Funktionen der MÜ-VO zeigen beispielhaft die Ergänzungen und Bedeutung durch die Verordnung:

- In den EU-Richtlinien werden die Rollen der verschiedenen Wirtschaftsakteure definiert. Die MÜ-VO ergänzt diese Definitionen um eine weitere, die Fulfilment-Dienstleister. Online-Handelsplätze, über welche Waren vertrieben werden, nehmen endlich auch die Verkäufer in die Pflicht, die von ausserhalb der EU Waren in den Wirtschaftsraum einführen. Die grossen Verkaufsplattformen wie Amazon weisen aktuell ausdrücklich ihre Händler auf die Pflichten hin, «Überprüfen Sie die Konformität Ihrer Produkte: ...»
- Der zweite, wichtige Punkt der MÜ-VO ist die Marktüberwachung. Artikel 14 bis 16 befassen sich mit den Befugnissen und Massnahmen der Marktüberwachung. Künftig ist genauer reguliert, welche Bedeutung

Zollkontrollen bei der Marktüberwachung spielen. Art. 26 Buchstabe e) besagt: «... aus anderen Gründen Anlass zu der Annahme besteht, dass das Produkt den für es geltenden Harmonisierungsrechtsvorschriften der Union nicht entspricht ...».

Situation in der Schweiz

Um die staatsvertraglich vereinbarte Äquivalenz zwischen der EU- und der Schweizer Rechtsordnung zu erhalten, werden mit Teilrevisionen insbesondere die Begriffe und Pflichten der Wirtschaftsakteure überarbeitet und an die Begriffe und Pflichten in der EU-Marktüberwachungsverordnung angepasst.

Eine Anpassung der entsprechenden Verordnungen in der Schweiz, z.B. NEV und VGSEB, wird erforderlich aufgrund der Neuerungen betreffend des Inverkehrbringens von z. B. elektrischen Niederspannungserzeugnissen bzw. von Atex-Produkten.

CARLO COMPARE, CES-SEKRETÄR

Normenentwürfe und Normen

Bekanntgabe

Unter www.electrosuisse.ch/normen werden alle Normenentwürfe, die neuen durch die Cenelec angenommenen Normen, die neuen Schweizer Normen sowie die ersatzlos zurückgezogenen Normen offiziell bekannt gegeben.

Stellungnahme

Im Hinblick auf eine spätere Übernahme in das Schweizer Normenwerk werden Entwürfe zur Stellungnahme ausgeschrieben. Alle an der Materie Interessierten sind eingeladen, diese Entwürfe zu prüfen und Stellungnahmen dazu schriftlich an folgende Adresse einzureichen: Electrosuisse, CES, Luppmenstrasse 1, CH-8320 Fehraltorf, bzw. ces@electrosuisse.ch. Der zu beachtende Einsprachetermin ist bei der jeweiligen Norm angegeben.

Erwerb

Die ausgeschrieben Entwürfe (im Normenshop nicht aufgeführt) können gegen Kostenbeteiligung bei Electrosuisse, Normenverkauf, Luppmenstrasse 1, CH-8320 Fehraltorf, Tel. 058 595 11 90 bzw. normenverkauf@electrosuisse.ch bezogen werden.

Weitere Informationen über EN- und IEC-Normen gibt es unter www.normenshop.ch, wo auch alle geltenden Normen der Elektrotechnik gekauft werden können.

Projets et normes

Annonce

La page Web www.electrosuisse.ch/normes annonce officiellement tous les projets de normes, les nouvelles normes acceptées par le Cenelec, les nouvelles normes suisses, ainsi que les normes retirées sans substitution.

Prise de position

Les projets sont soumis pour avis dans l'optique d'une reprise ultérieure dans le corpus de normes suisses. Toutes les personnes intéressées par cette question sont invitées à vérifier ces projets et à soumettre leurs avis par écrit à l'adresse suivante: Electrosuisse, CES, Luppmenstrasse 1, CH-8320 Fehraltorf ou ces@electrosuisse.ch. Le délai d'opposition à respecter est indiqué dans la norme correspondante.

Acquisition

Les projets soumis (non listés dans la rubrique Normes de la boutique) peuvent être obtenus moyennant une participation aux frais auprès d'Electrosuisse, Normenverkauf, Luppmenstrasse 1, CH-8320 Fehraltorf, tél. 058 595 11 90 ou à l'adresse électronique suivante: normenverkauf@electrosuisse.ch.

De plus amples informations sur les normes EN et CEI sont disponibles sur le site Web www.normenshop.ch. Il est également possible d'y acquérir l'intégralité des normes électrotechniques en vigueur.